

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg | 70732 Fellbach

An die Leiterinnen und Leiter der
Schulen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Soziales, Gesundheit
und Integration Baden-Württemberg

Name: Viktoria Bauer
Telefon: +49 711 641-2609
E-Mail: bs-schulstatistik@stala.bwl.de
Aktenzeichen: 9533.1
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 12.09.2025

Erhebung der amtlichen Schulstatistik zum 22. Oktober 2025 an den Schulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Statistische Landesamt ist damit beauftragt, die amtliche Schulstatistik an Ihrer Schule durchzuführen. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit. Es gelten die folgenden Termine:

1. Stichtag

22. Oktober 2025

2. Rücksendung der ausgefüllten Erhebungsbögen an das
Statistische Landesamt, das Regierungspräsidium und
den Schulträger bis spätestens

11. November 2025

(Eingang beim Empfänger)

Die Erhebung erfolgt auf der Grundlage von § 115 Schulgesetz in Verbindung mit der
Verordnung des Kultusministeriums über die Datenverarbeitung für statistische Erhebungen
und schulübergreifende Verwaltungszwecke an Schulen und unter Berücksichtigung der §§ 7,
11 und 2 Abs. 2 des Landesdatenschutzgesetzes.

Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung. Bitte halten Sie für Rückfragen Ihre
Dienststellennummer bereit.

Weitere Informationen und Unterlagen sind im Internetangebot des Statistischen Landesamtes verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Formularservice/#bildung>.

Mit freundlichen Grüßen

Viktoria Bauer
Referentin der Beruflichen Schulen

Anlagen

Erhebungsunterlagen

Erläuterungsheft

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

70732 Fellbach

Erhebung der amtlichen Schulstatistik für das
Schuljahr 2024/25
an Schulen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Schlüsselverzeichnis, Anleitung und
Erläuterungen zum Erstellen der
Erhebungsbögen

Auskünfte und Nachbestellungen:

Telefon: 0711 641-3001

E-Mail: BS-Schulstatistik@stala.bwl.de

Inhalt

1.	Aufstellung der Unterlagen	3
2.	Erhebung für Schulaufsicht und Statistik	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Erhebungsbögen	4
2.2.1	Mantelbogen.....	4
2.2.2	Übersicht 3: Verzeichnis der Kurse und Klassen.....	5
2.2.3	Übersichten 6: Lehrkräfte	5
2.2.4	Übersichten 7: Schülerstruktur, Schulerfolg.....	6
2.2.5	Übersichten R.1P, R.2Pev und R.2Prk: Religionsunterricht.....	9
3.	Verzeichnis der Schulgliederungen	10
4.	Schlüsselnummern der Staatsangehörigkeiten.....	11
5.	Verwaltungsgliederung Baden-Württemberg	14

Informationen und Unterlagen zur Erhebung der amtlichen Schulstatistik an Schulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sind auch im Internet unter folgender Adresse verfügbar:

<https://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Formularservice/#bildung>

Aufstellung der Unterlagen

1. Aufstellung der Unterlagen

Unterlagen / Erhebungsbogen / Ausdrucke	Unterlagen für			Verteiler für die Rücksendung			
	Private Schulen	Schulen des Gesundheitswesens	Schulen übersende Stückzahl ¹⁾	Statistisches Landesamt	Schulträger	Regierungspräsidium	Oberkirchenbehörden ev./tk je 1mal
1. Unterlagen für die Schule							
- Erläuterungen und Anleitungen zum Ausfüllen der Erhebungsbogen	X	X	1	-	-	-	-
2. Erhebungsbogen							
- Mantelbogen	X	X	4	1	1	1	-
3 Verzeichnis der Kurse und Klassen	X	X	4	1	1	1	-
6.1S - 6.2S Lehrkräfte, Lehrerbewegung	X	X	4	1	1	1	-
7.6.1 - 7.6.3 Schülerstruktur, Schulerfolg	X	X	4	1	1	1	-
R.1P, R.2Pev und R.2Prk Religionsunterricht	X		3	-	-	1	1

1) Grundsätzlich erhalten die Schulen je Bildungsgang eine begrenzte Zahl von Exemplaren je Erhebungsbogen.

Bei Mehrbedarf können weitere Exemplare im Formularservice abgerufen werden oder auf farbigem Papier kopiert werden.

2. Erhebung für Schulaufsicht und Statistik

2.1 Allgemeines

Die Erhebung bezieht sich auf die am Stichtag bzw. in der Stichwoche gegebenen Verhältnisse, soweit nicht abweichende Zeiträume (z.B. Abgänge) angesprochen sind.

Sie erhalten Erhebungsbelege in mehrfacher Ausfertigung, von denen je ein Satz Originalbelege an das Statistische Landesamt, das Regierungspräsidium und den Schulträger ausgefüllt zurückzusenden sind.

Die Erhebungsbogen für Lehrkräfte (Übersichten 6.1S und 6.2S) sind nur einmal für alle Bildungsgänge einer Dienststelle auszufüllen.

Bei nachträglichen Änderungen sind alle Empfänger der jeweiligen Daten zu benachrichtigen.

2.2 Erhebungsbögen

Sie erhalten in der Regel je Bildungsgang von jedem Erhebungsbogen vier Ausfertigungen. Bitte überprüfen Sie die Ihnen zugesandten Belege anhand der "Aufstellung der Unterlagen zur Erhebung ..." (Seite 2) auf Vollzähligkeit. Zusätzlich benötigte Exemplare sind im Formularservice des Statistischen Landesamtes erhältlich (Link auf Seite 1) oder fordern Sie eventuell fehlende Belege beim Statistischen Landesamt an. Verwenden Sie auf keinen Fall Erhebungsbogen des Vorjahres, da diese teilweise geändert wurden.

Die Kenntlichmachung der Erhebungsbogen erfolgt durch den Schulstempel sowie die Angabe von Telefonnummer, Regierungsbezirk, Region und Kreis. Tragen Sie die Dienststellennummer in die dafür vorgesehenen Felder ein, sofern diese bekannt ist.

Wir akzeptieren auch digital erstellte Erhebungsbelege. Achten Sie jedoch darauf, dass diese den Erhebungsunterlagen des aktuellen Schuljahres entsprechen und identisch nachgebildet sind (z.B. die Reihenfolge von Spalten)! Der Ausdruck sollte auf den Original-Unterlagen entsprechenden farbigem Papier erfolgen. Bitte überprüfen Sie Ihre Eintragungen auf Vollständigkeit und Plausibilität. Das Ausfüllen der Erhebungsbögen kann auch handschriftlich erfolgen. Gut lesbare und kopierfähige Schrift erleichtert die weitere Bearbeitung und Auswertung.

Die Abkürzungen und Schlüsselbegriffe entnehmen Sie bitte nur diesem Heft für das aktuelle Schuljahr 2025/26.

Zur Rücksendung an das Statistische Landesamt, das Regierungspräsidium und den Schulträger legen Sie die Erhebungsbogen in einen unterschriebenen Mantelbogen.

2.2.1 Mantelbogen

Für jede Schulgliederung ist ein Mantelbogen zu verwenden. Auf dem Mantelbogen vermerken Sie die regionale Gliederung (Seite 12), die Schuladresse mit Telefon-Nummer, Telefax-Nummer und E-Mail-Adresse Ihrer Schule sowie den Bildungsgang (z.B. GP, BFPGT). Bitte geben Sie die Dienststellennummer in die dafür vorgesehenen Felder ein, sofern diese bekannt ist und vergessen Sie ihre Unterschrift nicht.

2.2.2 Übersicht 3: Verzeichnis der Kurse und Klassen

In dieser Übersicht sind Kurs- bzw. Klassenbezeichnung, Beginn und Ende des Kurses, Dauer des Kurses (in Jahren), Zeitform (VZ/TZ), Anzahl der staatlich anerkannten Schulplätze sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt anzugeben, mit den darunter Angaben für Bundeswehrangehörige sowie Wiederholende. Bitte beachten Sie, dass die auf diesem Bogen angegebene Anzahl der Schülerinnen und Schüler die Berechnungsgrundlage für die Mittelzuteilung gemäß § 17 Abs. 1 bzw. Abs. 3 i. V. m. § 18 Privatschulgesetz sind.

2.2.3 Übersichten 6: Lehrkräfte

In den Übersichten 6 sind die vollzeit-, teilzeit-, stundenweise beschäftigten Lehrkräfte und die Veränderungen im Bestand sowie die ausländischen Lehrkräfte einzutragen. Die Lehrkräfte sind einmal für die komplette Schule zu erfassen und nicht pro Bildungsgang.

6.1S Tabelle 1: Vollzeit- und teilzeit- sowie stundenweise beschäftigte Lehrkräfte

Die Lehrkräfte (auch ohne Lehrbefähigung) werden hier nach ihrem Beschäftigungsumfang eingetragen. Die Aufteilung vollzeit-, teilzeit- bzw. stundenweise beschäftigte Lehrkräfte ergibt sich aus der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden je Woche.

Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte müssen mindestens 24 und höchstens 29 Stunden je Woche, Teilzeitbeschäftigte mindestens 12 und höchstens 26 Stunden je Woche und stundenweise Beschäftigte höchstens 11 Stunden je Woche an der berichtenden Schule unterrichten (siehe auch die Rückseite der Übersicht 6.1S). Lehrkräfte, die überwiegend an der berichtenden Schule unterrichten, werden in die Gruppe 1 bis 3 eingetragen. Wenn mehr als 50 % des Lehrauftrages an anderen Schulen erteilt wird, in die Gruppe 4 bis 6.

6.1S Tabelle 2: Lehrkräfte, die überwiegend an der berichtenden Schule unterrichten, nach Alter

Die vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte, die überwiegend an der berichtenden Schule unterrichten (Gruppe 1 und 2 aus Tabelle 1), werden hier in die vorgegebenen Altersstufen und nach Geschlecht getrennt eingetragen.

6.2S Tabelle 3: Veränderungen im Bestand der voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte

Hier sind die Zu- und Abgänge im Bestand der überwiegend an der berichtenden Schule voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte (Gruppe 1 und 2 aus Tabelle 1) in der Zeit vom 16.10.2024 bis zum 22.10.2025 einzutragen. Stundenweise beschäftigte werden hier nicht erfasst.

6.2S Tabelle 4: Ausländische Lehrkräfte nach Staatsangehörigkeit

Die ausländischen Lehrkräfte sind nach ihrer Staatsangehörigkeit und dem Beschäftigungsumfang einzutragen, wenn möglich mit entsprechender Schlüsselnummer (siehe Seite 9ff). Besteht eine doppelte Staatsangehörigkeit, wird die Lehrkraft der Erstgenannten zugeordnet. Lehrkräfte die neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit haben, sind hier nicht zu erfassen.

2.2.4 Übersichten 7: Schülerstruktur, Schulerfolg

Die Übersichten 7.6.1 bis 7.6.3 sind für jeden an der Schule geführten Bildungsgang (z.B. GP) bitte **getrennt** auszufüllen. Sollten Fragen nicht zutreffen (z.B. keine Abgänge), senden Sie bitte den leeren Bogen mit dem Eintrag „Fehlanzeige“ zurück.

7.6.1 Tabelle 1a und 1b: Schülerinnen und Schüler nach Ort der Hauptwohnung

Anzugeben ist der Ort, an dem sich die Hauptwohnung (gem. § 21 Bundesmeldegesetz) der Schülerin bzw. des Schülers befindet. Gem. § 22 Bundesmeldegesetz ist die Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist die Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler nach Ort der Hauptwohnung muss mit der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Tabelle 9 des betreffenden Bildungsganges übereinstimmen.

Für kreisfreie Städte (Stadtkreise) gilt, dass Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Landkreisen grundsätzlich der Rubrik „in anderen Kreisen des Landes“ zugeordnet werden.

Ist in Tabelle 1a im Feld „außerhalb Baden-Württembergs“ ein Wert eingetragen, ist zwingend auch Tabelle 1b auszufüllen. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler außerhalb Baden-Württembergs muss in Tabelle 1a und 1b identisch sein.

7.6.1 Tabelle 2: Ausländische Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit

Hier wird jede in dem betreffenden Bildungsgang vertretene ausländische Nationalität erfasst. Einige der vertretenen Nationalitäten sind auf dem Erhebungsbogen unter Angabe der jeweiligen Schlüsselnummer vorgedruckt. Nicht vorgedruckte Nationalitäten tragen Sie mit Klartext und Schlüsselnummer in die freien Felder ein. Die Schlüsselnummer dient der datentechnischen Erfassung und Auswertung. Verwenden Sie ausschließlich Nationalitäten aus dem Verzeichnis „Schlüsselnummern der Staatsangehörigkeiten“ auf Seite 9ff.

Besitzt eine Schülerin bzw. ein Schüler neben der deutschen noch eine ausländische Staatsangehörigkeit, so ist diese bzw. dieser hier nicht aufzuführen. Besitzt eine Schülerin bzw. ein Schüler zwei ausländische Staatsangehörigkeiten, so ist diese bzw. dieser der erstgenannten Staatsangehörigkeit zuzuordnen.

Die Anzahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler darf die Anzahl männlicher und weiblicher Schüler sowie die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Tabelle 3 nicht überschreiten.

7.6.1 Tabelle 3: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Die Bestimmung des Migrationshintergrunds der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach der Definition der Kultusministerkonferenz. Demnach liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Keine deutsche Staatsangehörigkeit (Ausländerin oder Ausländer),
- Nicht deutsches Geburtsland,
- Und überwiegende Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld ist nicht Deutsch.

Die überwiegende Verkehrssprache ist die Sprache, die in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld der Schülerin bzw. des Schülers in der alltäglichen Kommunikation gesprochen wird.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund darf die Anzahl der in Tabelle 2 gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer nicht unterschreiten.

7.6.1 Tabelle 4: Schülerinnen und Schüler im 1. Schuljahr (1. + 2. Halbjahr)

Hier ist die Anzahl aller Schülerinnen und Schüler einzutragen, die im Schuljahr 2025/26 im betreffenden Bildungsgang in der 1. Klassenstufe sind. Die „Schülerinnen und Schüler im 1. Schuljahr insgesamt“ müssen mit der Meldung auf der Übersicht 3 und der Tabelle 9, Klassenstufe 1 übereinstimmen.

7.6.2 Tabelle 5: Pflichtunterricht und Tabelle 6: Freiwilliger Unterricht

Diese Tabellen sind von den Schulen für Berufe des Gesundheitswesens nicht auszufüllen.

7.6.2 Tabelle 7: Nicht aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber

Bewerberinnen und Bewerber, die aus Kapazitätsgründen zum Beginn des Schuljahres 2025/26 nicht in die Schule aufgenommen werden konnten, werden hier eingetragen.

7.6.2 Tabelle 8: Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen nach Geburtsjahren

Ab dem Schuljahr 2024/25 werden die Geburtsjahre in den regulären jährlichen Turnus aufgenommen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Gesamtsummen von weiblichen und männlichen Schülern sowie Schülerinnen und Schüler insgesamt jeweils mit den entsprechenden Angaben der Tabelle 9 übereinstimmen.

7.6.3 Tabelle 9: Schülerinnen und Schüler nach Fachrichtungen und Schuljahren sowie Zahl der Klassen im Schuljahr 2025/2026

In dieser Tabelle sind die Schülerinnen und Schüler insgesamt, darunter weiblich sowie die Anzahl der Klassen des Bildungsganges nach Klassenstufen anzugeben. Bei halbjährlich beginnenden Kursen (z.B. März/September) sind die Klassen gemäß der Halbjahreseinteilung in der Übersicht 7.6.3 Tabelle 9 den Klassenstufen zuzuordnen.

Die Zahl aller Schülerinnen und Schüler der 1. Klassenstufe muss mit der Tabelle 4 übereinstimmen. Die Gesamtzahl aller Klassenstufen muss mit der Übersicht 3 und der Gesamtzahl der Tabelle 1a übereinstimmen.

Wiederholende werden der Klassenstufe zugeordnet, die sie wiederholen. Die Halbjahreseinteilung ist für diese Schülerinnen und Schüler nicht relevant.

7.6.3 Tabelle 10: Abgängerinnen und Abgänger nach Fachrichtungen im Schuljahr 2024/2025

Als Abgänge mit Abschlusszeugnis des Schuljahres 2024/2025 sind alle Schülerinnen und Schüler zu erfassen, die den Bildungsgang **mit Erfolg durchlaufen** und das jeweilige Bildungsziel erreicht haben.

Als Abgänge ohne Abschlusszeugnis des Schuljahres 2024/2025 sind alle Schülerinnen und Schüler zu erfassen, die den Bildungsgang **vollständig durchlaufen, aber das jeweilige Ziel des Bildungsganges nicht erreicht haben** (einschließlich Personen, die anschließend in einen anderen beruflichen Bildungsgang wechseln). **Abbrecherinnen und Abbrecher des Bildungsganges, d.h. Personen, die den Bildungsgang vorzeitig verlassen und somit nicht vollständig durchlaufen haben, sind dagegen nicht zu erfassen.** Die Anzahl der Abgänge mit Migrationshintergrund beinhaltet die ausländischen Abgänge und muss deshalb zwingend gleich oder größer sein als die Anzahl der ausländischen Abgängerinnen und Abgänger.

2.2.5 Übersichten R.1P, R.2Pev und R.2Prk: Religionsunterricht

Diese Tabellen sind von den Schulen für Berufe des Gesundheitswesens nicht auszufüllen.

Nachfolgend werden die Anschriften der Oberkirchenräte und der Ordinariate aufgeführt, an welche die ausgefüllten Erhebungsbogen R.1P und R.2Pev (nur an den zuständigen Oberkirchenrat) bzw. R.2Prk (nur an das zuständige Ordinariat) zu übersenden sind.

Evangelischer Oberkirchenrat, Schulstatistik

Postfach 10 13 42	bzw.	Postfach 22 69
70012 Stuttgart		76010 Karlsruhe

Bischöfliches Ordinariat, Erzbischöfliches Ordinariat

Postfach 9	bzw.	Postfach
72108 Rottenburg		79095 Freiburg

Die Zusendung der ausgefüllten Erhebungsunterlagen an die jeweiligen zuständigen Schuldekanen entfällt seit dem Schuljahr 2023/2024.

Die Angaben für Schülerinnen und Schüler, Klassen und Ist-Stunden je Woche in Übersicht R.1P müssen mit den Angaben in den Tabellen 9 „Schülerinnen und Schüler nach Fachrichtungen und Schuljahren sowie Zahl der Klassen im Schuljahr 2025/2026“ übereinstimmen. Die Ist-Stunden je Woche bitte nur mit einer Dezimalstelle eintragen. Schülerinnen und Schüler ohne Religionszugehörigkeit oder anderer Konfessionen werden hier nicht berücksichtigt.

Die Summe der erteilten Religionsstunden je Konfession der Übersichten R.2Pev und R.2Prk muss mit der Summe in Übersicht R.1P übereinstimmen.

Das Lehrkräfteblatt Übersicht R.3P entfällt seit dem Schuljahr 2023/2024.

Verzeichnis der Schulgliederungen

3. Verzeichnis der Schulgliederungen

	Kürzel	Schlüssel
Schulen für Berufe des Gesundheitswesens		
• Schule für Pflege	GP	35954
• Schule für Pflegehilfe	GPHL	35958
• Schule für Pflegehilfe mit intensiver Deutschförderung	GPHD	35959
• Schule für Gesundheits- und Krankenpflegehilfe	GGKH	35931
• Schule für Physiotherapie	GPH	35935
• Schule für Physiotherapie (Aufbauform)	GPHA	35947
• Schule für Massage und med. Bademeister	GMB	35936
• Schule für med. Fußpflege (Podologie)	GMFP	35950
• Schule für Diätassistenten/-innen	GDA	35937
• Schule für med. Technologen/-innen für Laboratoriumsanalytik	GTL	35956
• Schule für med. Technologen/-innen für Radiologie	GTR	35955
• Schule für med. Technologen/-innen für Funktionsdiagnostik	GTF	35957
• Schule für Ergotherapie	GERGO	35941
• Schule für Logopädie	GL	35942
• Schule für med. Dokumentation	GDOC	35945
• Schule für med. Dokumentationsassistenten/-innen	GDOKA	35944
• Schule für Notfallsanitäter	GNFS	35952
• Schule für Orthoptik	GO	35946
• Schule für operationstechnische Assistenten/-innen	GOTA	35948
• Schule für anästhesietechnische Assistenten/-innen	GATA	35953
Fachschulen		
• Fachschule für Haus- und Familienpflege, VZ	FSHFPF	35903
• Fachschule für Heilerziehungspflege, VZ	FSHPPF	35905
• Fachschule für Heilerziehungspflege, TZ	FSHPPT	35912
• Fachschule für Heilerziehungsassistenz, VZ	FSHZA	35915
• Fachschule für Heilerziehungsassistenz, TZ	FSHZAT	35916
• Fachschule für Heilpädagogik, VZ	FSHP	35908
• Fachschule für Heilpädagogik, TZ	FSHPT	35913
• Fachschule für Jugend- und Heimerziehung, VZ	FSJHE	35909
• Fachschule für Jugend- und Heimerziehung, TZ	FSJHET	35914
• Fachschule für Arbeitserziehung, VZ	FSAZ	35910
• Fachschule für Arbeitserziehung, TZ	FSAZT	35911
Berufsfachschulen		
• Berufsfachschule für Pflege	BFPGT	32488
• Berufsfachschule für Pflegehilfe, 1-jähr. - TZ	BFPHT	32496
• Berufsfachschule für Altenpflegehilfe, 1-jähr. - TZ	BFAHT	32446
• Berufsfachschule für Pflegehilfe-Langform, 2-jähr. - TZ	BFPHL	32497
• Berufsfachschule für Pflegehilfe intensive Deutschförderung,2-jähr. - TZ	BFPHD	32498
• Berufsfachschule für Pflegehilfe intensive Deutschförderung,3-jähr. - TZ	BFPHDL	32499
• Berufsfachschule für Altenpflegehilfe (für Migrant*Innen), 2-jähr. - TZ	BFAHM	32474
• Berufsfachschule für Sozialpflege, 2-jähr. - TZ	BFSPT	32461

4. Schlüsselnummern der Staatsangehörigkeiten

<u>Land, Gebiet</u>	<u>Schlüssel</u>	<u>Land, Gebiet</u>	<u>Schlüssel</u>
Afghanistan	423	Eritrea	224
Ägypten	287	Estland	127
Albanien	121	Eswatini	281
Algerien	221		
Andorra	123	Fidschi (auch: Fidji)	526
Angola	223	Finnland	128
Antigua und Barbuda	320	Frankreich	129
Äquatorialguinea	274		
Arabische Emirate, Vereinigte	469	Gabun	236
Argentinien	323	Gambia	237
Armenien	422	Georgien	430
Aserbaidschan	425	Ghana	238
Äthiopien	225	Grenada	340
Australien	523	Griechenland	134
		Großbritannien und Nordirland	168
Bahamas	324	Guatemala	345
Bahrain (auch: Bahrein)	424	Guinea	261
Bangladesch	460	Guinea-Bissau	259
Barbados	322	Guyana	328
Belarus	169		
Belgien	124	Haiti	346
Belize	330	Honduras	347
Benin	229	Hongkong	411
Bhutan	426		
Bolivien	326	Indien	436
Bosnien-Herzegowina	122	Indonesien	437
Botsuana	227	Irak	438
Brasilien	327	Iran, Islamische Republik	439
Brunei Darussalam	429	Irland	135
Bulgarien	125	Island	136
Burkina Faso	258	Israel	441
Burundi	291	Italien	137
Chile	332	Jamaika	355
China, Volksrepublik	479	Japan	442
Costa Rica	334	Jemen	421
Côte d'Ivoire	231	Jordanien	445
Dänemark	126	Kambodscha, Königreich	446
Deutschland	000	Kamerun	262
Dominica	333	Kanada	348
Dominikanische Republik	335	Kap Verde (auch: Kapverdische Inseln)	242
Dschibuti (auch: Djibouti)	230	Kasachstan	444
		Katar	447
Ecuador	336	Kenia	243
El Salvador	337	Kirgisistan	450
Elfenbeinküste → Côte d'Ivoire		Kiribati	530
England → Großbritannien und Nord-Irland		Kolumbien	349
		Komoren	244

Schlüsselnummern der Staatsangehörigkeiten

<u>Land, Gebiet</u>	<u>Schlüssel</u>	<u>Land, Gebiet</u>	<u>Schlüssel</u>
Kongo, Dem. Republik	246	Oman	456
Kongo, Republik	245	Österreich	151
Korea, Dem. Volksrepublik	434		
Korea, Republik	467	Pakistan	461
Kosovo	150	Palau	537
Kroatien	130	Panama	357
Kuba	351	Papua-Neuguinea	538
Kuwait	448	Paraguay	359
		Peru	361
Laos	449	Philippinen	462
Lesotho	226	Polen	152
Lettland	139	Portugal	153
Libanon	451		
Liberia	247	Ruanda	265
Libyen	248	Rumänien	154
Liechtenstein	141	Russische Föderation (auch: Russland)	160
Litauen	142		
Luxemburg	143	Salomonen	524
		Sambia (auch: Zambia)	257
Macau	412	Samoa (auch: Westsamoa)	543
Madagaskar	249	San Marino	156
Malawi	256	São Tomé und Principe	268
Malaysia	482	Saudi-Arabien	472
Malediven	454	Schottland → Großbritannien und Nordirland	
Mali	251		
Malta	145	Schweden	157
Marokko	252	Schweiz	158
Marshallinseln	544	Senegal	269
Mauretanien	239	Serbien	170
Mauritius	253	Seychellen	271
Mexiko	353	Sierra Leone	272
Mikronesien, Föderierte Staaten von	545	Simbabwe	233
Moldau, Republik	146	Singapur	474
Monaco	147	Slowakei	155
Mongolei	457	Slowenien	131
Montenegro	140	Somalia	273
Mosambik	254	Spanien	161
Myanmar	427	Sri Lanka	431
		St. Kitts und Nevis	370
Namibia	267	St. Lucia	366
Nauru	531	St. Vincent und die Grenadinen	369
Nepal	458	Südafrika	263
Neuseeland	536	Sudan, Republik	277
Nicaragua	354	Südsudan	278
Niederlande	148	Südkorea → Korea, Republik	
Niger	255	Suriname (auch: Surinam)	364
Nigeria	232	Syrien	475
Nordirland → Großbritannien und Nordirland			
Nordkorea → Korea, Demokratische Volksrepublik		Tadschikistan	470
		Taiwan	465
Nordmazedonien	144	Tansania, Vereinigte Republik	282
Norwegen	149	Thailand	476

Schlüsselnummern der Staatsangehörigkeiten

<u>Land, Gebiet</u>	<u>Schlüssel</u>	<u>Land, Gebiet</u>	<u>Schlüssel</u>
Timor-Leste	483	Staatenlos	997
Togo	283	Ungeklärt	998
Tonga	541	ohne Angabe	999
Trinidad und Tobago	371		
Tschad	284		
Tschechische Republik	164		
Tunesien	285		
Türkei	163		
Turkmenistan	471		
Tuvalu	540		
Übriges Asien	499		
Uganda	286		
Ukraine	166		
Ungarn	165		
Uruguay	365		
USA (auch: Vereinigte Staaten von Amerika)	368		
Usbekistan	477		
Vánúatú	532		
Vatikanstadt	167		
Venezuela	367		
Vereinigte Staaten von Amerika → USA			
Vietnam	432		
Wales → Großbritannien und Nordirland			
Weißenrussland → Belarus			
Westsamoa → Samoa			
Zambia → Sambia			
Zentralafrikanische Republik	289		
Zypern	181		

5. Verwaltungsgliederung Baden-Württemberg

Land Baden-Württemberg

<u>Regierungsbezirk</u> <u>Stuttgart</u>	<u>Regierungsbezirk</u> <u>Karlsruhe</u>	<u>Regierungsbezirk</u> <u>Freiburg</u>	<u>Regierungsbezirk</u> <u>Tübingen</u>
<u>Region Stuttgart</u>	<u>Region Mittlerer</u> <u>Oberrhein</u>	<u>Region Südlicher</u> <u>Oberrhein</u>	<u>Region Neckar-Alb</u>
Stadtkreis Stuttgart	Stadtkreis Baden-Baden	Stadtkreis Freiburg im Breisgau	Landkreis Reutlingen
Landkreis Böblingen	Stadtkreis Karlsruhe	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Tübingen
Landkreis Esslingen	Landkreis Karlsruhe		Landkreis Zollernalbkreis
Landkreis Göppingen	Landkreis Rastatt	Landkreis Emmendingen	
Landkreis Ludwigsburg		Landkreis Ortenaukreis	
Landkreis Rems-Murr-Kreis			
<u>Region Heilbronn-Franken</u>	<u>Region Rhein-Neckar</u>	<u>Region Schwarzwald-Baar-Heuberg</u>	<u>Region Donau-Iller</u>
Stadtkreis Heilbronn	Stadtkreis Heidelberg	Landkreis Rottweil	Stadtkreis Ulm
Landkreis Heilbronn	Stadtkreis Mannheim	Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis	Landkreis Alb-Donau-Kreis
Landkreis Hohenlohekreis	Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis	Landkreis Tuttlingen	Landkreis Biberach
Landkreis Schwäbisch Hall	Landkreis Rhein-Neckar-Kreis		
Landkreis Main-Tauber-Kreis			
<u>Region Ostwürttemberg</u>	<u>Region Nordschwarzwald</u>	<u>Region Hochrhein-Bodensee</u>	<u>Region Bodensee-Oberschwaben</u>
Landkreis Heidenheim	Stadtkreis Pforzheim	Landkreis Konstanz	Landkreis Bodenseekreis
Landkreis Ostalbkreis	Landkreis Calw	Landkreis Lörrach	Landkreis Ravensburg
	Landkreis Enzkreis	Landkreis Waldshut	Landkreis Sigmaringen
	Landkreis Freudenstadt		